

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Meiderich:

Am Alten Viehhof 4 wird Am Alten Viehhof 4 und 4 A

Gemarkung Homberg:

Königstraße ohne Nr. wird Königstraße 76

Gemarkung Huckingen:

Am Rahmer Bach 150 wird Am Rahmer Bach 150 und 150 A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 24. April 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 234 bis 239



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201268119 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201250349 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201025865 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3256005798 (alt 156005795), 3256038005 (alt 156038002) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4211140050 (alt 111140059), 4211140134 (alt 111140133) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201189606 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4204092532 (alt 104092531) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3234100430 (alt 134100437) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202936658 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202439687 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202454363 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Bekanntmachung der

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
Dezernat 26
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Luftverkehr;
Antrag der Flughafen Düsseldorf
GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom
29.02.2016 auf Erteilung eines Plan-
feststellungsbeschlusses
Hier: Verlängerung der Offenlage er-
gänzender und geänderter Unterlagen

Im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Duisburg vom 15.04.2020 wurde die Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen zu o.g. Verfahren veröffentlicht.

Für die Offenlage wurde der Zeitraum vom 04.05.2020 bis 12.06.2020 (einschließlich) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) festgelegt. Aufgrund einer betrieblichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg wurde eine Betriebsschließung für den 12.06.2020 angeordnet.

Aus diesem Grunde wird hiermit der Zeitraum der Offenlage der o.g. Unterlagen erweitert. Die Offenlage endet nunmehr erst am **15.06.2020** (einschließlich). Gleichfalls verschiebt sich das Ende der im Amtsblatt genannten Einwendungsfrist vom 26.06.2020 (Posteingang) nunmehr auf den **29.06.2020** (Posteingang).

Die sonstigen Inhalte der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 20 vom 15.04.2020 gelten unverändert.

Bezirksregierung Düsseldorf
 - Dezernat 26 -
 Im Auftrag

gez. Goetzens

Duisburg, den 6. Mai 2020

Stadt Duisburg
 Amt für Stadtentwicklung
 und Projektmanagement

Trappmann
 Amtsleiter

Auskunft erteilt:
Stadt Duisburg
Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Herr Brenner
Tel.: 0203 283-3254
Fax: 0203 283-3666

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de